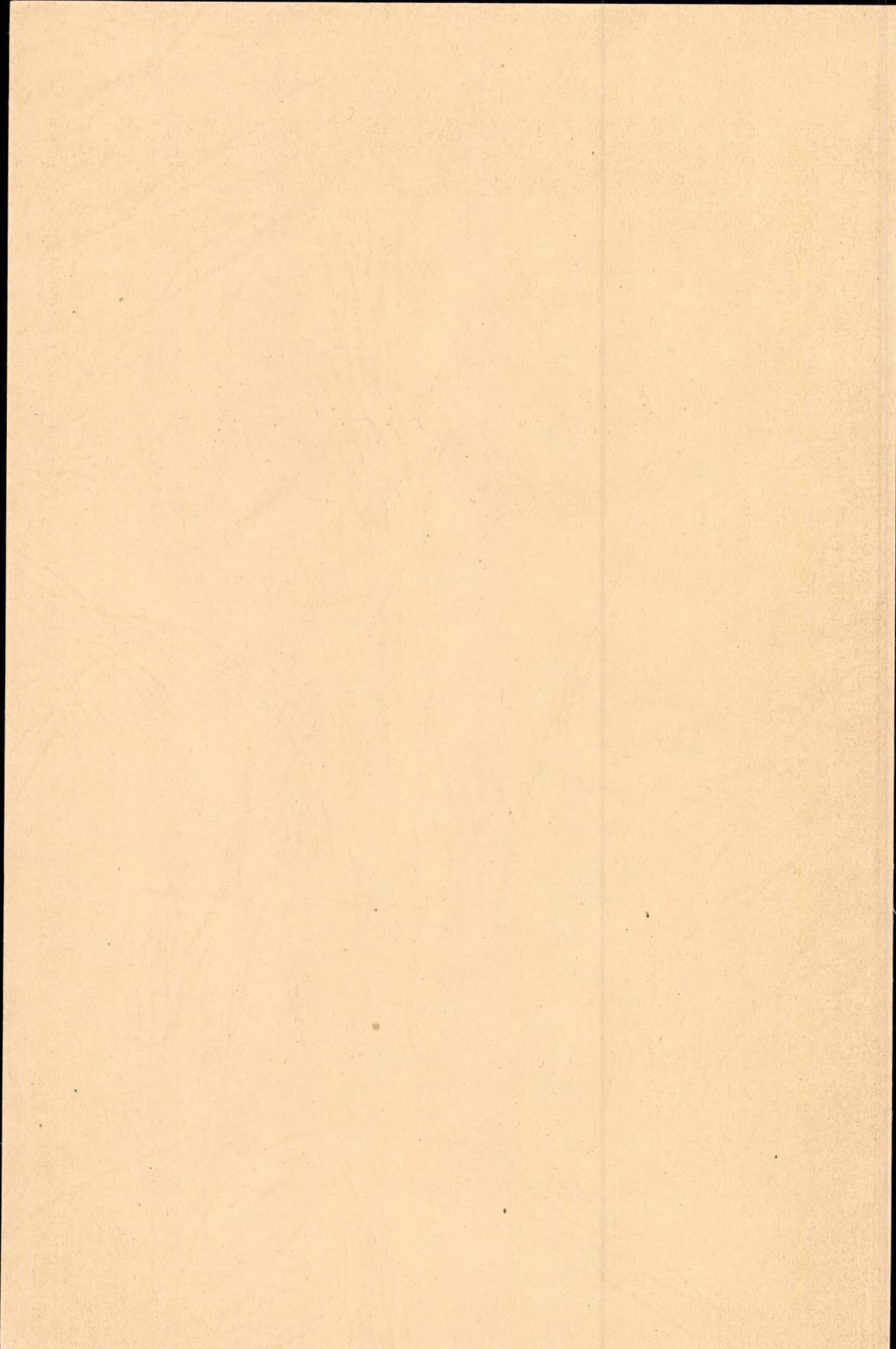
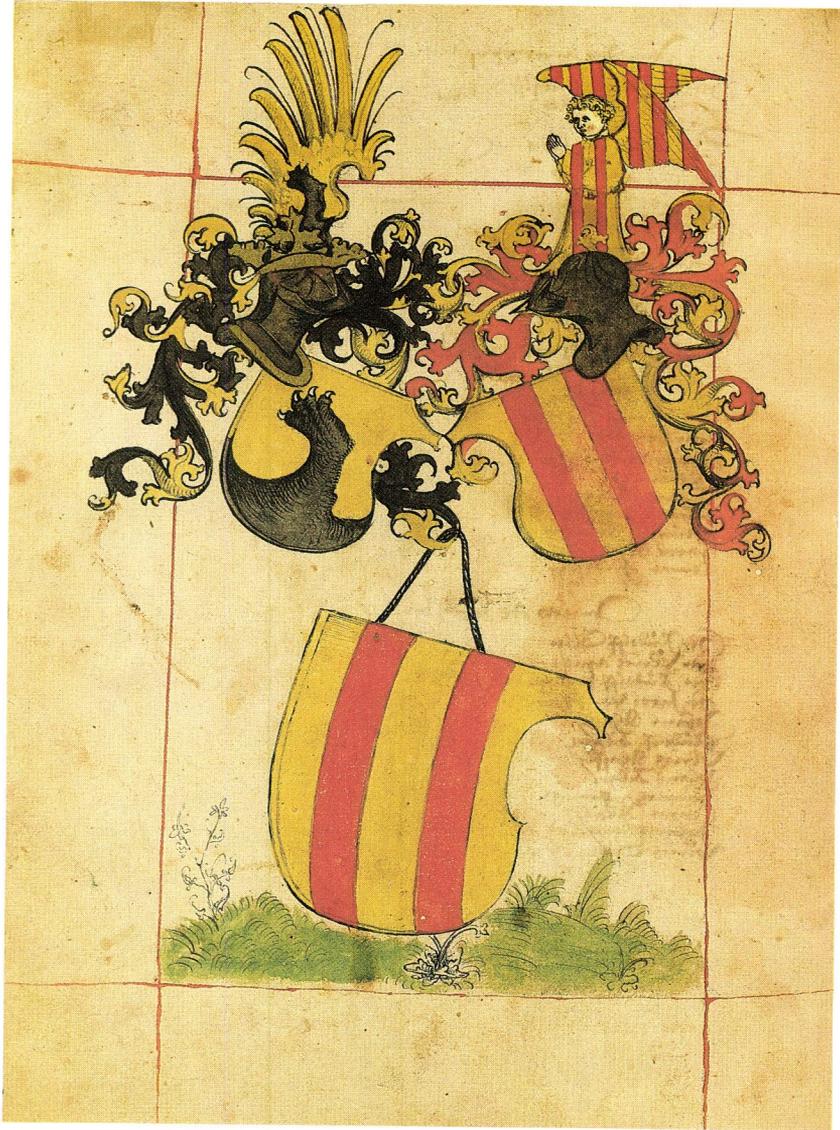


**Ritterhaus-Vereinigung  
Urifon-Stäfa**

**Jahresbericht 1984**  
mit Abhandlungen





*Wappenschild Heinrich Wirz – Agnes von Cham, vgl. Seite 23*

Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

# **Jahresbericht 1984**

**mit Abhandlungen**

---

Buchdruckerei Stäfa AG

## Vorstand

### Ehrenmitglied

Arnold Pünter, zur Gerbe, 8713 Ürikon

### Arbeitsausschuss

Arnold Egli, Präsident, Im Gsteig 8, 8713 Ürikon, Tel. 926 16 24  
Andreas Pflughard, Vizepräsident, Im Gsteig 24, 8713 Ürikon, Tel. 926 26 38  
Ursula Stolz, Aktuarin, Alte Landstrasse 4, 8713 Ürikon, Tel. 926 10 07  
Fred Haab, Quästor, Seestrasse 271, 8713 Ürikon, Tel. 926 15 59  
Doris Röthlisberger, Aufsicht, Im Länder, 8713 Ürikon, Tel. 926 29 33  
Rudolf Stückelberger, Kustos, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 926 19 27

### Vorstand

Dr. Hans Aeppli, Seestrasse 284, 8713 Ürikon  
Werner Blumer, Deleg. VSLZ, Alte Landstrasse 19, 8702 Zollikon  
Pfr. Roland Brendle, Eichstrasse 90, 8713 Ürikon  
Jakob Bryner, Poststrasse 19, 8713 Ürikon  
Dr. Stanislaw Bukowiecki, Schwarzbachstrasse 30, 8713 Ürikon  
Dr. Walter Drack, Vertr. Regierungsrat Kt. Zürich,  
Haldenstrasse 1, 8142 Uitikon  
Dr. Hans Frey, Vertr. Gemeinderat Stäfa, Seestrasse 208, 8713 Ürikon  
Otto Frey-Hultegger, Eichstrasse 78, 8713 Ürikon  
Ueli Gantner, Ritterhausstrasse 16, 8713 Ürikon  
Heinz Hofmänner, Im Gsteig 26, 8713 Ürikon  
Oskar Hörenberg, Alte Schmiede, 8713 Ürikon  
Pfarrer Hans Juchli, Tödistrasse 3, 8712 Stäfa  
Walter Kobelt, Torlen, 8713 Ürikon  
Urs Köhle, Allenbergstrasse 27, 8712 Stäfa  
Dr. Felix Pünter, Im Ufgänt, 8634 Hombrechtikon  
Susi Rahn, Mitgliederkontrolle, Im Gsteig 36, 8713 Ürikon  
Dr. Ulrich Vollenweider, Ürikerhalde, 8713 Ürikon  
Richard von der Crone, Kreuzstrasse 33, 8712 Stäfa

### Revisoren

Hans Hasler, Storrbühl, Alte Landstrasse 31, 8713 Ürikon  
Arnold R. Pünter, Seestrasse 238, 8713 Ürikon

## Tätigkeitsbericht

Weder die Schöpfer des Raumplanungsgesetzes noch die zustimmenden Bürger dürften sich bewusst gewesen sein, welch weitreichende und tiefgreifende Folgen sich daraus für uns alle ergeben würden. Dass es in der kantonalen Durchführung zu einer exemplarischen Demonstration eidgenössischer Ohnmacht kommen würde, dies stand zu erwarten, dass aber selbst bei zumeist gutem Willen von Behörden und Bürgern wie etwa bei uns, die geltende demokratische Organisation bis an den Rand ihrer Möglichkeiten gefordert, zuweilen überfordert würde, das wurde erst klar, als nur schon die rechtlich unverbindliche Richtplanung vier abendfüllende Gemeindeversammlungen mit zusätzlichen Räumen erheischte. Auch steht es weder im Schöpfungsplan der Demokratie noch in der Stäfner Gemeindeordnung, dass der Gemeindepräsident parlamentarische Erfahrung mitbringen müsse; er hatte sie und konnte sie gebrauchen, es kam der Sache und uns allen zugute.

Wie bekannt (Tätigkeitsbericht 1982, S. 3) hatte sich auch die Ritterhausvereinigung in das Verfahren eingeschaltet: *Ohne Gegenstimme übernahm die Gemeindeversammlung unseren Antrag, einen Wiesenstreifen längs der Seestrasse in der Breite des anschliessenden Gemeindegrundstückes samt diesem in die Freihaltezone zu übernehmen.* Damit bleibt die direkte Sichtverbindung zwischen dem mittelalterlichen Unter-Ürikon und dem gediegen restaurierten Dorfkern beim Obern Steg erhalten. Zugleich wird die – vielleicht lebensrettende – Verkehrsübersicht beim wichtigsten Üriker Verkehrsknotenpunkt gewahrt.

Immerhin, ohne ein blaues Auge kamen auch wir nicht davon: Irgendwer verwechselte unseren Hochzeitsparkplatz bei der Kapelle mit dem öffentlichen Parkplatz beim «Hecht». Der wurde glatt vergessen, dafür der unsrige, private, als öffentlich erklärt. Dabei war unser Bedarf an Parkplatzsorgen wahrlich mehr als gedeckt... Natürlich hoffen wir jetzt auf die Korrektur bei der Nutzungsplanung; aber wir sehen es kommen, dass wir nochmals antreten müssen und sind dannzumal für die Unterstützung durch die zahlreichen Ritterhausfreunde unter unsern Mitbürgerinnen und Mitbürgern wiederum sehr dankbar.

Wie erwähnt, in dieser Raumplanungsangelegenheit sind unsere Institutionen teilweise und zeitweise offensichtlich überfordert, zumal menschliches Versagen immer einkalkuliert werden muss.

Aufgrund von Äusserungen einiger Vorstandsmitglieder hat der Präsident die Idee einer Turmuhr am Dachreiter wieder aufgegriffen. Gemäss

Bericht von Architekt Albert Kölla war eine solche im Zusammenhang mit dem Einbau des Dachreiters diskutiert worden, doch fehlte das Geld. (Jahrheft 1954, S. 6)

Jahre später offerierte uns unser Vorstandsmitglied Heinz Hofmänner ein historisches Turmuhrwerk mit Gewichten, das er selbst wieder instand gestellt hatte. Leider ergaben die Ausmessungen, dass der im Dachreiter zur Verfügung stehende Raum nicht genügte.

Jetzt fasste man ein elektronisches Werk mit minimalem Platzbedarf ins Auge. Die Mittel standen dank zweimaligem Honorarverzicht von Architekt Hs. Senn zur Verfügung. Obwohl er auf eine Zweckbestimmung immer ausdrücklich verzichtet hatte, wäre er mit einer Uhr einverstanden gewesen, er hätte sie sogar begrüsst.

Es sollte nicht sein. Schon im Arbeitsausschuss wurden Bedenken laut, und im Vorstand überwog die Ansicht, der Dachreiter sei, so wie er sei, eben recht. Aus der allgemeinen Debatte resultierte kein Antrag, sogar eine Studienkommission wurde, weil aussichtslos, als unnötig befunden. – Um das Geschenk des im Kehlhof aufgewachsenen Seebuben Hans Senn «seebubenecht» zu verwenden, beschloss der Arbeitsausschuss, diese Mittel für den Ankauf eines neuen Weidlings einzusetzen, nachdem die Seepolizei uns den alten aberkannt hatte. – Wer je die Freudenausbrüche unserer jungen Gäste – oft Zürcher Unterländer – mitangesehen und -angehört hat, wenn sie den Weidling stürmen und mit, um und unter ihm den See erleben, der wird der Uhr kaum nachtrauern.

Die Beliebtheit von Ritterhaus und Kapelle hält an: Heimatkundeklassenlager, Turnerinnen, Segler, Musiker kommen zu uns, teils des Sees, der Kapelle, der Stäfner Turnhallen oder einfach des Ritterhauses wegen; der Ritterhauskeller hat sich als Ort des Wohlbehagens und echter Gemütlichkeit bereits legendären Ruhm erworben, und Hochzeitskapellen wie die unsrige sind auf Zürcher Boden sowieso selten und entsprechend gesucht. Dazu kommt ihre edle Akustik und die gute Orgel, die Festlichkeit kommt fast von selbst. – Es weht soviel Leben, meist junges, um unsere Häuser, so dass historisch interessierte Besucher die denkmalpflegerischen Konzessionen, welche wir an den Betrieb machen mussten, oft gar nicht bemerken, und wenn wir darauf aufmerksam machen – z. B. Tische und Lampen in der Ritterstube –, ernten wir statt Kritik begeisterte Zustimmung, weil wir das Leben über die Stilgeschichte gestellt haben.

Unserer Werbeaktion war bisher ein schöner Erfolg beschieden: Bei gut 600 angesprochenen Ürikern und Stäfnern antworteten 64 mit ihrem Beitritt. Das seit Jahren anvisierte Tausend schien erreicht, ja über-

schritten! – Es kam einer kalten Dusche gleich, als sich bei der Bereini-  
gung der Mitgliederliste per Ende Februar herausstellte, dass wir nahezu  
ein halbes Hundert Mitglieder im Laufe des Jahres durch Tod, Wegzug  
oder Eintritt in Altersheime verloren hatten... Wir können Ihnen,  
verehrtes Mitglied, keine Traumreise nach Tahiti versprechen, aber  
wenn Sie uns ein neues Mitglied zuführen könnten, wären wir Ihnen sehr  
dankbar.

Wer unsere diesjährige Vorstandsliste mit der letztjährigen vergleicht,  
wird gleich vermuten, die Verjüngung sei auf guten Wegen. Tatsächlich  
sind Pfr. Roland Brendle, Ueli Gantner und Urs Köhle eine halbe bis  
eine ganze Generation jünger als der – seinerzeit auch jüngere! – heute  
eher bestandene Durchschnitt. Wir heissen die neuen, jungen Kräfte  
herzlich willkommen, danken aber auch den Bestandenen und den  
Ehemaligen für ihre Treue. – Eine besondere Freude machte uns Frau  
Dr. med. Ursula Stolz, als sie sich bereit erklärte, das Aktuariat zu  
übernehmen. Sie wahrt und bestätigt damit gleichsam die Familientradi-  
tion: Ihr Vater, unser unvergessener Gemeinderatsschreiber Fritz Stolz,  
war bei der Gründung Quästor, dann lange Jahre Vizepräsident. Ihrem  
Amtsvorgänger, Dr. Stanislaw Bukowiecki, danken wir für seine guten  
Dienste und wünschen ihm in seinen anspruchsvollen Berufsaufgaben  
viel Erfolg.

Nach beinahe zehnjähriger Tätigkeit als unser Hausarchitekt ist auch  
Hans Senn ins Glied der Nichtchargierten zurückgekehrt. Es war ein  
Glück, dass er von seinem Vater her mit den Angelegenheiten der  
Ritterhausvereinigung schon vertraut war, denn seine erste Aufgabe war  
die umfangreichste, vielseitigste und verantwortungsvollste der letzten  
zwei Jahrzehnte: die Restaurierung der West- und Südfassade sowie  
unseres Anteils gegen Norden am Burgstall. Unter der Oberaufsicht von  
eidgenössischer und kant. Denkmalpflege und in Zusammenarbeit mit  
tüchtigen ortsansässigen Handwerkern entledigte er sich dieses Auftra-  
ges zur vollsten Zufriedenheit aller. Sogleich profitierten wir auch von  
seiner stets glücklichen Hand in der Wahl seiner jungen Bauführer  
beiderlei Geschlechts. Sein weitaus wichtigster Beitrag zum Gedeihen  
der Ritterhausvereinigung war indessen sein zähes Bemühen um eine  
Dienstwohnung für das Hauswartpaar. Das Auswärtswohnen der Haus-  
warte hatte für unsere Gäste, für uns und für die Hauswarte selbst zu  
einer nicht abreisenden Kette von Verlegenheiten, Ärgernissen, ja  
Misshelligkeiten geführt. Die Einsicht, dass nur eine gute Hauswartwoh-  
nung das Problem lösen könne, war wohl vorhanden, aber guter Rat  
teuer. Nach etlichen, nicht ganz konvenierenden Vorschlägen fand Hans

Senn die heutige glückliche Lösung. Der Erfolg übertraf unsere Erwartungen in Promptheit und Ausmass. – Nach seinem Rücktritt übernahm es Architekt Leo Strässle, Ürikon, die vom Vorstand beschlossene Küchenrenovation Stückelberger gemäss den Plänen des Büros Senn auszuführen. Die lange Planungs- und Wartezeit war nicht vergebens gewesen: Zur Freude von Frau und Herrn Stückelberger gingen die Arbeiten rasch und gut vonstatten.

Die Ablösung des Präsidenten war noch nicht möglich, weshalb er sich bereit erklärt hat – Zustimmung der GV vorbehalten –, seinen Präsidial-Jahrringen noch einen letzten zuzusetzen.

Zum Jahrheft: Letztes Jahr entdeckte der Schreiber auf dem gediegenen Münzkalender der Bank Leu & Co., deren numismatische Abteilung ja europäischen Ruf genießt, einen gut tausendjährigen Denar von Herzog Hermann I. von Schwaben. Dieser Herzog Hermann nun war niemand anders als der Gatte von Herzogin Reginlind, Mutter des hl. Adalrich auf der Ufenau, zwischen zwei Ehen Laienabtissin des Fraumünsters zu Zürich und vermutete Stifterin der ersten Kirche von Stäfa. Ihrer Enkelin Adelheid, Gemahlin von Kaiser Otto dem Grossen, verdanken wir die erste schriftliche Erwähnung von Ürikon in der Schenkungsurkunde an Einsiedeln anno 965. (Jahrhefte 1964 und 1965)

Erfahrungsgemäss ist über das Münzwesen in alter Zeit wenig allgemein bekannt. Tatsächlich spielte Geld zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Rolle, und die üblichen Wertvergleiche von Münzen führen ohne zusätzlichen Kommentar regelmässig in die Irre.

Somit schien es gegeben, drei Üriker Geldangelegenheiten aus verschiedenen Jahrhunderten herauszugreifen und sie von berufener Seite kommentieren zu lassen. Der Altmeister der Zürcher Münzkunde, Prof. Dr. Dietrich W.H. Schwarz, liess sich gewinnen und hat für uns zum Denar von Herzog Hermann I. des 10. Jahrhunderts sowie zur Aufzahlung von 10 Mark Silber Zürcher Währung durch das Kloster Wurmsbach an Ritter Albrecht von Ürikon im Jahre 1269 je einen Kommentar geschrieben. Als dritter und letzter Teil sollen nächstes Jahr die Zürcher Steuerverhältnisse um 1490 erörtert werden, als Ammann Heinrich Wirz im Burgstall der grösste Steuerzahler auf der Zürcher Landschaft war, dies unter Beizug des Nachlassinventars von Hans Waldmann, aufgenommen nach seiner Hinrichtung im Jahre 1489.

Es ist dies das erste Mal, dass das Münzwesen in den historischen Horizont unserer Jahrhefte eintritt, entsprechend gross ist die Spannung.

In drei sehr verschiedenartigen Beiträgen kommen die Üriker Wapenseite in der Schodoler Chronik, die Wassergenossenschaft Ürikon

und schliesslich einige unserer besonderen Gäste in Wort und Bild zu Ehren. Wir sind überzeugt, dass alle unsere Leser dabei etwas finden, was sie interessiert und sie vielleicht anregt, auch in den andern Beiträgen zu «kiebitzen», wie die Österreicher so nett sagen. Jedenfalls danken wir allen Autoren herzlich für ihre Mitwirkung. Der Bank Leu & Co. danken wir für die Übernahme der Kosten des Farbdruckes der «Leuenmünzen» und dem Winterthurer Münzkabinett für seine wertvolle Beihilfe. Die Ritterhausvereinigung dankt allen ihren Freunden beiderlei Geschlechts, offiziellen und privaten, für geistige und materielle Unterstützung im abgelaufenen Jahr. Sie dankt den Haus- und Kapellenwarten, auch dem Parkwart, für ihren Einsatz und treue Arbeit. Der Präsident seinerseits dankt insbesondere der Mitgliederkontrolleurin, den Rechnungsrevisoren und dem Arbeitsausschuss, der seinen Namen nicht nur laufend rechtfertigt, sondern ihm Ehre macht.

Ürikon, Ende März 1985

*Der Präsident*





*Denar Herzog Hermann I. (stark vergrößert)*



*Denar Kaiser Otto I. (Vorder- und Rückseite, 2:1)*



*Münzfund von Winterthur-Holderplatz: 3½ Mark Silber  
Zürcher Währung, ca. 1260*



*Zürcher Pfennige, 12./13. Jahrhundert*

# Geld- und münzgeschichtliche Anmerkungen

Dietrich Schwarz

## I.

### *Die Münzen des Herzogs Hermann I. von Schwaben*

Herzog Hermann I. von Schwaben war stammesmäÙig kein Alemanne, sondern ein Franke, Sohn des Markgrafen Gebhard von Lothringen und damit ein Vetter König Konrads I. (911–918). Er wurde als zuverlässiger Anhänger des ersten Königs aus sächsischem Stamm, Heinrichs I. (919–936), von diesem als Nachfolger des Herzogs Burchard I., der 926 erschlagen worden war, nach Schwaben geschickt<sup>1</sup>. Wohl zur Sicherung seiner neuen Stellung ehelichte er die Witwe des verstorbenen Herzogs, Reginlinde, die mit dem Fraumünster in Zürich in enger Verbindung stand und ihren Lebensabend auf der Ufenau verbrachte.<sup>2</sup> Auch König Otto I., der spätere Kaiser, konnte sich auf Hermann I. verlassen. Ausdruck dieser vertrauensvollen Beziehung ist die Tatsache, dass der Königssohn Liutolf die Tochter Hermanns und Reginlindes, Ita, heiratete. Auf Grund der verwandtschaftlichen Beziehungen, aber wohl auch durch persönliche Tüchtigkeit hat sich Hermann in seinem Herzogtum durchsetzen und behaupten können. In Breisach am Rhein und in Zürich müssen sich eine Art herzoglicher Pfalzen befunden haben.<sup>3</sup> Und in diesen Städten wurden denn auch herzogliche Münzen geprägt.<sup>4</sup> Dies war nur möglich durch königliche Bewilligung, da ja das Münzrecht seit der Antike eines der wichtigsten Hoheitsrechte des Herrschers gewesen ist, allerdings im Laufe des Mittelalters weitestgehend durchlöchert wurde.<sup>5</sup> Seit den karolingischen Münzreformen wurde nur noch der Denar oder Pfennig ausgeprägt, daneben, eher selten, dessen Halbstück, der Obol oder Hälbling. Schon in der Zeit der späteren Karolinger setzte eine Geldverschlechterung ein, die sich im 10. Jahrhundert akzentuierte.

Während aus Breisach vier Münztypen Herzog Hermanns I., wovon drei aus gemeinsamer Prägung mit König Otto I. stammen, auf uns gekommen sind<sup>6</sup> kennen wir aus Zürich nur einen einzigen, dazu noch ein Halbstück, das aber ein identisches Münzbild aufweist.<sup>7</sup> Die Zürcher Gepräge zeichnen sich durch eine für ihre Entstehungszeit bemerkenswerte technische Qualität aus, bei der das Münzbild recht sauber

herausgekommen ist. Dessen Elemente sind lediglich Kreuz und Schrift und umrahmende Perlkreise. Auf der Vorderseite steht zwischen zwei Perlkreisen der Name des Herzogs: +HERIMANNVS. Das Rundfeld in der Mitte wird von einem etwas gedrungenen Kreuz mit verdickten Enden ausgefüllt. Auf der besonders interessanten Rückseite erscheint innerhalb eines Perlkreises ein Gabelkreuz, an dessen acht Enden die Buchstaben DC TV RE CŪ wie aufgesteckt sind. Daraus ergibt sich der Name des Prägeortes. Die Deutung der Buchstaben DC ist hingegen umstritten. Am ehesten dürften sie mit DVX und COMES aufzulösen sein, denn Hermann I. war in der Tat Herzog von Schwaben und Graf von Rätien.<sup>8</sup> In diesem Fall gehören D und C an den Anfang der Umschrift und sind als Fortsetzung der Vorderseitenbeschriftung zu lesen: +Herimannus Dux Comes Turecum. Diese Deutung ist derjenigen entschieden vorzuziehen, die D zu ducalis und C zu Civitas ergänzen wollte, denn ein derartiger hoheitsrechtlicher Begriff existierte im 10. Jahrhundert noch lange nicht.

Wie gross der Umfang dieser herzoglichen Münzprägung in Zürich gewesen ist, lässt sich nicht mehr feststellen, da aus jener Zeit selbstverständlich keine schriftlichen Abrechnungen vorhanden sind. Aus den Münzen selbst darf aber abgelesen werden, dass für deren Herstellung mehrere Stempel geschnitten wurden, was auf eine umfangreichere Ausmünzung schliessen lässt. Diese muss in einer verhältnismässig kurzen Zeit abgewickelt worden sein. In Breisach hingegen ist während längerer Zeit geprägt worden.<sup>9</sup>

Und nun kann man sich noch fragen, wozu diese Münzen in einer naturalwirtschaftlich bestimmten Umwelt gebraucht worden sind. Da kann wohl festgehalten werden, dass diese Denare keine Gegenstände des alltäglichen Lebens waren und nur in besonderen Fällen Verwendung fanden, beispielsweise beim Kauf von Liegenschaften, von Sklaven, wertvollen Waffen, Pferden, Schmuckstücken und Gewürzen, oder als Geschenke an Kirchen und Getreue, für grosse Zins- und Tributzahlungen, für Loskauf von Gefangenen und für Bestechungen. In diesem Zusammenhang ist nun von Bedeutung, dass die meisten dieser Hermann-Denare in der Nähe von Zillis, Schams, gefunden wurden, durch das der Zugang zu den Pässen über den Splügen und den St. Bernhardin verläuft, also an einer besonders wichtigen Verkehrsader des Früh- und Hochmittelalters.<sup>10</sup> Dieser Fundort erinnert auch daran, dass Hermann I. von Schwaben sich auch in die oberitalienische Politik eingemischt hat und dass er etwa den vertriebenen Markgrafen Berengar von Ivrea samt

seiner Gattin Willa über die Alpen an den Hof Ottos des Grossen begleitet hat.<sup>11</sup>

Andererseits darf nicht vergessen werden, dass schon seit Jahrhunderten Gaben für die Apostelfürsten Petrus und Paulus über die Alpen nach Rom transportiert worden sind. Dort wurden diese, soweit sie aus Edelmetall bestanden, eingeschmolzen, um zu in Rom gängigen Münzen oder zu kirchlichen Geräten verarbeitet zu werden. Nur ausnahmsweise sind solche Stücke, die auf dem Weg oder in Rom selbst verloren gingen, oder die bei der Opferung am Grab der Apostelfürsten in irgendeine Bodenritze gerieten, in späteren Zeiten als wertvolle Funde wieder zum Vorschein gekommen.<sup>12</sup>

Es wurde schon anzudeuten versucht, wozu diese Silbermünzen Verwendung fanden, aber Aussagen über die Kaufkraft dieser Denare zu machen, ist kaum möglich, auch wenn in jüngster Zeit die wirtschafts-, insbesondere die geldgeschichtliche Forschung versucht, auf theoretischem Weg zu klareren Vorstellungen zu gelangen. Es bleibt aber bezeichnend, dass Werner Schnyder seinen wertvollen «Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte» nur Listen von Preisen aus dem Spätmittelalter begeben konnte. Die aus früheren Zeiten stammenden Angaben sind, gerade auch für unsere Gegenden, zu zufällig und spärlich, als dass sie ein einigermaßen zutreffendes Bild zu vermitteln vermöchten. Immerhin sei das aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammende, nur in Abschrift überlieferte Einkünfteverzeichnis des Bistums Chur oder des Klosters Pfäfers erwähnt, wo verzeichnet ist, dass am Landeplatz von Walenstadt für einen Wagen 6 Pfennige, beim Verkauf eines Sklaven 2 Pfennige und ebensoviele beim Verkauf eines Pferdes entrichtet werden müssen.<sup>13</sup>

Eine Bestätigung solcher Relationen ergibt sich aus der Raffelstädter Zollordnung (von etwa 906)<sup>14</sup>, nach der beim Verkauf einer Sklavin oder eines Hengstes 4 Denare, beim Verkauf eines Sklaven oder einer Stute 3 Denare zu entrichten waren. Im 10. und 11. Jahrhundert sind eigentlich nur die Werte regelmässig in den Urkunden festgehalten worden, die von Gotteshäusern jährlich für kaiserlichen oder päpstlichen Schutz zu zahlen waren. Meistens bestand ein solcher Zins aus einem Goldstück, das aber aus der Ferne beschafft werden musste, da im Abendland bis ins 13. Jahrhundert keine Goldmünzen geprägt wurden. Die nach Rom oder an den kaiserlichen Fiskus zu zahlenden «Aurei» kamen entweder aus Byzanz – in den Urkunden «byzantius» benannt – oder aus dem islamischen Bereich, zunächst dem Osten, später vor allem aus dem islamischen Westen und dann «marabutin» genannt nach der Dynastie der

von 1036 bis 1147 in Spanien und Nordwestafrika herrschenden Almora-  
viden.<sup>15</sup> Diese byzantinischen und islamischen Goldstücke wiesen eine  
bemerkenswerte Konstanz in ihrer Qualität auf. Über ihre Kaufkraft in  
unserer Gegend sich äussern zu wollen, wäre noch vermessener als bei  
den Silbermünzen.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, passim. – Neue Deutsche Biographie 8, S. 641.
- <sup>2</sup> Maurer, Herzog von Schwaben, S. 49, 67. – Georg von Wyss, Geschichte der Abtei Zürich, MAGZ VIII, Zürich 1851–1858, S. 29–33.
- <sup>3</sup> Maurer, Herzog von Schwaben, S. 57 ff. (Zürich), S. 75 ff. (Breisach).
- <sup>4</sup> Maurer, Herzog von Schwaben, S. 143, und vorhergehende Anmerkung.
- <sup>5</sup> Für die Entwicklung des mittelalterlichen Münzwesens im Deutschen Reich ist immer noch massgebend: Arnold Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit, 2. Aufl., München 1926. Ein Abbildungswerk mit Text und Literaturhinweisen: Philip Grierson, Münzen des Mittelalters, deutsche Übersetzung, Fribourg 1976.
- <sup>6</sup> Maurer, Herzog von Schwaben, S. 78 ff. und Tafel S. 315.
- <sup>7</sup> Heinrich Meyer, Die ältesten Münzen von Zürich, MAGZ I, 1840. Dietrich Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Aarau 1940, S. 17 f. und Tf. I. Nr. 4. Solche Stücke liegen in zahlreichen Münzsammlungen. Nur der Obol im Münzkabinett Winterthur scheint ein Unicum zu sein. Maurer, Herzog von Schwaben, S. 64 f. und Tafel S. 313.
- <sup>8</sup> Schon der um die mittelalterliche Münzgeschichte der Schweiz hochverdiente Heinrich Meyer hat dies m. E. richtig gesehen. Siehe Anm. 10.
- <sup>9</sup> H. Maurer, Herzog von Schwaben, S. 79 und 315.
- <sup>10</sup> Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde VIII (2. Bd.), Zürich 1862, S. 52 f., H. M. (= Heinrich Meyer), Ein Münzfund bei Zillis, Kanton Bündten.
- <sup>11</sup> NDB 8, S. 641.
- <sup>12</sup> Funde von S. Paolo fuori le mura und besonders in St. Peter in Rom, worüber eine Arbeit von Konservator Dr. H. U. Geiger vom Schweiz. Landesmuseum zu erwarten ist.
- <sup>13</sup> Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, bearb. von Werner Schnyer, Zürich 1937, Bd. I, S. 1, Nr. 2.
- <sup>14</sup> Monumenta Germaniae Historica, Leges, Sectio II, Capit. II, Nr. 253, S. 249 ff.
- <sup>15</sup> Es konnte auch einfach ein «aureus» genannt werden, eventuell unter Angabe seines Gewichtes auf einem bestimmten Markt (z. B. 1125: «aureus numus ponderis Turicensis monetae» in der heute als echt betrachteten Kaiserurkunde Heinrichs V. für Engelberg. Zürcher Urkundenbuch I, S. 150, nr. 265). Moneta ist hier als synonym zu Markt aufzufassen, denn Goldmünzen wurden in Zürich damals selbstverständlich nicht geprägt. Aber der Münzer besass die Feinwaagen, um Edelmetall, das auf dem Markt auftauchte, richtig abzuwägen.

## II.

### *Die Zürcher Mark und der Zürcher Pfennig im 13. Jahrhundert*

Im Jahre 1269 hat Ritter Albrecht, der Meier zu Ürikon, eine Hube – also ein Gut von 30–50 Jucharten – in Wagen, die er vom Kloster Einsiedeln als Lehen besass, mit der Äbtissin von Wurmsbach gegen die Hube Gebreitila, die ebenfalls ein Einsiedler Lehen war, getauscht.<sup>1</sup> Er hatte an Einsiedeln als jährlichen Zins ein halbes Pfund Wachs Zürcher Gewichtes entrichtet. Dies musste fortan die neue Besitzerin des Lehens, die Äbtissin von Wurmsbach, tun. Die Liegenschaft in Wagen hatte einen Ertrag von 13 Stuck Kernen (das frustum, stuck, entsprach ungefähr einem Mütt von 115 Pfund, der ganze Ertrag somit etwa  $7\frac{1}{2}$  Doppelzentner Kernen) ergeben. Da aber die Hube Wagen einen höheren Ertrag abwarf als die Hube Gebreitila, zahlten Äbtissin und Konvent von Wurmsbach bei dem Tausch dem Ritter Albrecht noch 10 Mark Silber Zürcher Gewichtes als Aufgeld.

Die *Mark* ist wohl seit dem 12. Jahrhundert auch in unseren Gegenden in Gebrauch als Edelmetallgewicht.<sup>2</sup> Schriftliche Belege dafür sind, soviel ich sehe, erst aus dem 12. Jahrhundert überliefert. Diese neue Gewichtseinheit, die das Pfund, das schon lange Zählinheit geworden war, als Edelmetallgewicht ablöste, stammte aus dem Norden, wurde im 11. Jahrhundert schon in England und Köln verwendet und von dort aus auch nach Frankreich, dem christlichen Spanien, Italien und im Deutschen Reich verbreitet. Bei der Übernahme der *Mark* durch die verschiedenen Wirtschaftszentren des hochmittelalterlichen Europa hat sich diese allerdings stark differenziert, so dass das Markgewicht in den einzelnen europäischen Gegenden sehr verschiedene Werte verkörperte.

Neben den Markgewichten, die weitherum Anerkennung und Anwendung fanden, gab es zahlreiche weitere von mehr nur lokaler Bedeutung. Zu den bekanntesten gehörten im 13. Jahrhundert die *Mark* von London, Paris, Provins, Köln, Basel, Konstanz, Wien, Krakau.<sup>3</sup> Die Zürcher *Mark*, seit dem 13. Jahrhundert in schriftlichen Quellen vorkommend, hatte ein etwas beschränkteres Verbreitungsgebiet, das offenbar weitgehend mit dem Münzkreis des Zürcher Pfennigs übereinstimmte.<sup>4</sup> Sie war wohl im Laufe des 12. Jahrhunderts in Gebrauch genommen worden und wog etwa 237,1 g. Sie gehörte damit zu der Gruppe der eher schwereren Markgewichte. Die *Mark* selbst wurde eingeteilt in 4 Viertel und 16 Lote. Für den Münzschlag wurde nicht Feinsilber verwendet, sondern eine Legierung. Wenn die *Mark* 15 Lot Feinsilber und 1 Lot Speise (unedles Metall) enthielt, wurde sie als hochwertig betrachtet, das Silber

als «argent le roi» oder «lötig» bezeichnet. Die feine Mark enthielt kein Legierungsmetall, eine völlige Reinheit war hingegen im Mittelalter technisch nicht zu erreichen. Die legierte (oder «beschickte») Mark nannte man rauhe Mark. Die Qualität der einzelnen Pfennige wurde dadurch angegeben, dass man festhielt, wie viel Lot an unedlem Metall in einer Mark enthalten sei und wieviele Stücke aus einer solchen rauhen Mark geschlagen werden mussten. Die allgemeine Münzverschlechterung führte einerseits zu einer immer stärkeren Legierung des Silbers des Pfennigs, andererseits zu dessen ständiger Gewichtsverminderung. Wenn die Mark zu mehr als der Hälfte aus Kupfer bestand, sprach man nicht mehr von Silber, sondern von Billon.

Natürlich waren die technischen Möglichkeiten zur Raffinierung der Edelmetalle im Mittelalter bescheiden, so dass man in allen Mittelaltermünzen auch andere Metalle als Silber und Kupfer in grösseren oder kleineren Mengen findet. Auch Gold ist meistens vorhanden. Dies erklärt sich dadurch, dass zur Münzprägung nicht nur frisch gewonnenes Silber aus Bergwerken, sondern auch eingeschmolzene Münzen und sogenanntes Bruchsilber (zerbrochene Geräte aus Edelmetall, z. B. Becher oder Schmuckstücke, die häufig vergoldet oder teilvergoldet waren) dienten.<sup>5</sup>

Kehren wir nun zu dem konkreten Fall des Gütertausches des Ritters Albrecht von Ürikon zurück und suchen wir uns eine Vorstellung davon zu machen, in welcher Weise das Aufgeld dieser 10 Mark Silber Zürcher Gewichtes, also immerhin rund 2,35 kg Silber, bezahlt wurde. Zu einem grossen Teil werden dafür Pfennige aus Zürich gedient haben. Diese wurden aber nicht abgezählt, sondern abgewogen. Dazu kamen allenfalls Bruchsilber und Barren von schon eingeschmolzenem Silber, die aber auch aus der Münzstätte bezogen werden mussten, da andern Goldschmieden das Einschmelzen von Münzen streng verboten war. Nun sind wir in der glücklichen Lage, einen Münzfund aus dem Münzkreis von Zürich, 1970 in Winterthur gehoben, zu besitzen, der 1974 vorbildlich publiziert wurde.<sup>6</sup> Sein Gesamtgewicht beträgt 3,63 Mark, oder 860 g, was also etwa einem Drittel der 10 Mark der Tauschurkunde von 1269 entspricht. Aus diesem Fund dürfen wir entnehmen, was an Zürcher Pfennigen im siebten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in unseren Gegenden zirkulierte. Einige Abbildungen der am häufigsten vorkommenden Stücke werden deshalb hier beigegeben.<sup>7</sup> Ob nun die Äbtissin von Wurmsbach nur mit Pfennigen oder auch mit Bruchsilber zahlte, können wir nicht mehr feststellen. Sicher sind die Pfennige, wie oben schon gesagt, nicht abgezählt, sondern zugewogen worden.

Was die Mark betrifft, so ist sie noch lange als Edelmetallgewicht in

Zürich verwendet worden, allerdings seit dem Spätmittelalter (?) zu einem etwas geringeren Gewicht von 235,03 g.

Andernorts hat die Mark das gleiche Schicksal wie das Pfund gehabt: Sie wurde aus einem Gewicht eine Zählinheit und schliesslich ein Münznominal, das heute noch bei unserem nördlichen Nachbar in Gebrauch steht.

Trachten wir auch hier danach, uns eine Vorstellung vom Wert der 10 Mark Silber in ihrer Zeit zu machen, so wäre daran zu erinnern, dass der Wert eines Schweines (ausgewachsen und von normaler Grösse) 1260 mit 10 Schillingen bemessen wird.<sup>8</sup> Mit 10 Mark hätten danach 51 Schweine gekauft werden können. Im Einkünfteverzeichnis des Herzogs Albrecht von Habsburg (des späteren Königs) aus den Jahren zwischen 1278 und 1282 für das Amt Grüningen<sup>9</sup> wird festgehalten, dass 800 Fische aus dem Zürichsee zu 4 Pfund gerechnet werden (= 80 Schillinge). 600 Fische aus dem Pfäffikersee wurden nur mit 15 Schillingen bewertet, und 60 Aale, die als besondere Leckerbissen galten, mit 30 Schillingen, eine Elle Tuch schliesslich mit 4 Pfennigen. Der Gegenwert der 10 Mark Silber hätte somit in 5300 Fischen aus dem Zürichsee, 1020 Aalen oder in 2060 Ellen Leinentuch (1236 m) bestanden.

Einblick in die finanziellen Verhältnisse des Klerus des Bistums Konstanz gewinnen wir aus dem «Liber decimationis» von 1275, worin alle Abgaben verzeichnet sind, die für den Kreuzzug vom Papst eingefordert und diözesenweise eingezogen wurden, und die 10 Prozent des Jahreseinkommens eines Klerikers betrug. Daraus geht hervor, dass ein Geistlicher, welcher weniger als 6 Mark Jahreseinkommen hatte, von der Steuer befreit wurde, da er als arm galt.<sup>10</sup>

Schauen wir uns nach weiteren wirtschaftlichen Transaktionen des Ritters Albrecht von Ürikan um, so stossen wir für das Jahr 1295 auf einen grösseren Verkauf verschiedener Güter, vor allem seines Hofes in Eschlikon, an den Schlosskaplan der Kiburg, Heinrich Goldweber, und dessen gleichnamigen Sohn.<sup>11</sup> Der Ritter löste 37½ Mark Silber und benötigte diese Summe offenbar, um eine gegenüber dem Ritter Hugo von Landenberg eingegangene Verpflichtung abzulösen. Die ausgeborgte Summe hat er offenbar dazu verwendet, um das Einstandsgeld für einen Sohn Diethelm im Johanniterhaus Bubikon aufzubringen.<sup>12</sup> Dies war ein erheblicher Betrag, der rund 8,9 kg Silber entsprochen hat. Das Gut in Eschlikon war übrigens auch ein Lehen des Klosters Einsiedeln, das davon jährlich ½ Pfund Wachs erhalten hat. Dieser verhältnismässig sehr bescheidene Zins zeigt, dass solche Abgaben an den Lehensherrn mehr nur noch den Charakter eines Anerkennungsziuses hatten.

Schliesslich steht im Zusammenhang mit der gleichen Familie eine im Stiftsarchiv Einsiedeln erhaltene Urkunde des Jahres 1315<sup>13</sup>, womit der Ritter Albrecht von Ürikon für sich und seine drei in der Schlacht am Morgarten gefallenen Söhne eine ewige Jahrzeit stiftete und dazu die Kapelle der beiden hl. Johannes am Kreuzgang von Einsiedeln mit einer gut dotierten Pfründe für einen Weltgeistlichen ausstattete, der zu gewissen Gottesdiensten und zur Feier der erwähnten Jahrzeit verpflichtet wurde; Hauptbestandteil dieser Stiftung war der Hof in Ürikon, der jährlich 6 Mütt Kernen, 6 Malter Hafer, vier Stuck Gemüse, zwei Schweine, die zusammen 24 Schillinge gelten sollten, 8 Hühner und 200 Eier abgeworfen hat. Gegenüber 1260 war der Preis des Schweins um 3 Schillinge gestiegen oder, anders ausgedrückt, die Geldwertung hat gegenüber 1269 mit 3 Schillingen in einem halben Jahrhundert rund einen Viertel betragen. Dies ist allerdings zu modern formuliert, da es selbstverständlich keine regelmässige Beobachtung der Preise oder der Lebenskosten gegeben hat. Bei den andern der Abtei Einsiedeln übertragenen Gütern wird eines in Ürikon, Bifang genannt, aufgeführt, das jährlich neben 10 Vierteln Kernen eine Barabgabe von 4 Schillingen, also 48 Pfennigen, entrichtete. Hier beginnt sich der Wechsel von der reinen Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, die noch jahrhundertlang nebeneinander hergehen sollten, abzuzeichnen. Festzuhalten bleibt, dass in all den hier erwähnten Urkunden noch nirgends von einer neuen grösseren Silbermünze, welche die Ausprägung des Schillings gewesen wäre, oder gar von Goldmünzen die Rede ist. Bei uns herrschte als Münze der Pfennig und als Edelmetallgewicht die Mark bis Ende des 14. Jahrhunderts ohne Einschränkung.

#### *Anmerkungen*

- <sup>1</sup> Zürcher Urkundenbuch, Bd. IV, nr. 1406, S. 177–119 (Abdruck der lateinischen Urkunde). – Abgebildet im Jahresbericht 1981 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, zwischen S. 8 und 9, Abdruck S. 20f.
- <sup>2</sup> Wörterbuch der Münzkunde, hg. v. F. Frhr. von Schrötter, Berlin 1930, Neudruck 1970, s. v. Mark. – Dietrich Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Aarau 1940, S. 48–52.
- <sup>3</sup> Arnold Luschin von Ebengreuth, Allg. Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit, 2. Aufl., München 1926, S. 162–170.
- <sup>4</sup> D. Schwarz, a. a. O., S. 40–47. Der alte Zürcher Münzkreis reichte bis an die Thur, nach Sargans, umfasste das Land Glarus, Uri und das oberste Tessental, das Haslital, die Teile des Kantons Bern östlich des Napfs, den Aargau ohne das Fricktal und wurde schliesslich vom Rhein bis an die Thurmündung begrenzt.
- <sup>5</sup> D. Schwarz, a. a. O., S. 52.
- <sup>6</sup> Hans-Ulrich Geiger, Der Münzfund von Winterthur-Holderplatz, Schweiz. Numismatische Rundschau, Bd. 53, Bern 1974, S. 88–112 (mit einem Beitrag von Rudolf Schnyder über den Münztopf, S. 113–117).
- <sup>7</sup> Es handelt sich um lauter Pfennige, die in den mittleren Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts geprägt wurden, und zwar im Namen der Fraumünsteräbtissin als der Münzherrin von Zürich, aber durch eine Gruppe von Münzpächtern, die dem städtischen Patriziat angehörten. Als Gegenstand des Münzbildes dienten der Kopf des hl. Felix oder der Doppelkopf der hl. Geschwister Felix und Regula. Die Umschrift wurde mehrheitlich in deutscher Sprache («Zurich»), seltener lateinisch («Turegum») gegeben. Alle abgebildeten Stücke liegen in der Münzsammlung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich.
- <sup>8</sup> Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, hg. von Werner Schnyder, Bd. I, Nr. 43, S. 27.
- <sup>9</sup> Quellen z. Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, Nr. 59, S. 35.
- <sup>10</sup> Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, Nr. 58, S. 33–35. – H.-U. Geiger, Münzfund von Winterthur-Holderplatz, a. a. O., S. 111.
- <sup>11</sup> Zürcher Urkundenbuch, Bd. IV, nr. 2356, S. 323f.
- <sup>12</sup> Arnold Egli, Das Historische Stündlein der Edeln von Ürikon, Jahresbericht 1981 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, S. 6–24, bes. 8–10.
- <sup>13</sup> Zürcher Urkundenbuch, Bd. IX, nr. 3389, S. 238–240. – A. Egli, a. a. O., S. 16–20, und nr. 22–24, mit Reproduktion der Urkunde gegenüber S. 16.

#### *Bilder*

Nr. 1: Numismatische Sammlung Bank Leu & Co.

Übrige: Schweizerisches Landesmuseum

## Das Wappen Wirz – von Cham in der Schodolerchronik

(s. Frontispiz)

R. Stückelberger

### *Eine Überraschung*

Jeder rechte Üriker wird nachfühlen können, wie es elektrisieren muss, wenn beim Durchblättern eines Folianten, einer Eidgenössischen Chronik des 16. Jahrhunderts, plötzlich das Üriker Wappen in voller Grösse und Farbigkeit dem verduztten Beschauer entgegenstrahlt. Genauer betrachtet: Es ist der Schild der Ammännerfamilie Wirz von Üriken, überhöht vom Doppelwappen des Heinrich Wirz, des Erbauers des Burgstals, und seiner Gemahlin Agnes von Cham. Mit Schwung und Können sind Helmkleinod und Rankenzierat gezeichnet. Das Bärenatzen-Wappen der Agnes von Cham ist uns bekannt von der gotischen Balkendecke in der Ammännerstube, wo daneben – im Unterschied zum Chronikbild – für Heinrich Wirz sein Vorläuferwappen, der Fisch mit den zwei Sternen, eingeschnitzt ist.

### *Die Eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler*

Die Bilderchronik, welche das Wirzen-Wappen enthält, ist ein Standardwerk der Schweizer Geschichte. Der Chronist Wernher Schodoler (1490–1541) schrieb eigenhändig drei dicke Bände und liess sie illustrieren und kolorieren. Leider blieb das Werk insofern unvollendet, als nur Band II (Alter Zürichkrieg) vollständig farbig bebildert wurde, während es beim Band III (hauptsächlich Burgunderkrieg) bei unkolorierten, jedoch gekonnten Zeichnungen blieb. Band I weist für Bilder ausgesparte weisse Flächen auf. Die beiden bebilderten Bände wurden vom Faksimile-Verlag Luzern originalgetreu herausgegeben und sind mit ihren 1048 Seiten und 325 Bildern – dazu gehört ein Kommentarband – eine wahre Augenweide. Glücklicherweise befindet sich der für unsere Zürichseeegend interessanteste Abschnitt der Schweizer Kriegsgeschichte, der Alte Zürichkrieg, im durchwegs kolorierten Band.

### *Das Wappen Wirz*

Warum – so wird man sich fragen – kommt das Wirzen-Wappen in die Schodolerchronik hinein? Und dies erst noch fast zuvorderst, ganzseitig. Die Antwort ist einfach: Heinrich Wirz und Agnes von Cham waren Schodolers Schwiegereltern. Etwas greifbar wird uns die Familie des Heinrich Wirz durch einen Eintrag aus dem Jahre 1504, als die ganze Familie zum Zürcher Freischiessen zog und sich im sogenannten Glückshafenrodel folgendermassen eintragen liess: «Heinrich Ammann von Ürikon, Heinrich Ammans von Ürikon Ehefrau, Reguli, Barbeli, Adelheid, Elsbeth, Heinrich Ammans Töchter, Felix, Heinrich Ammans Sohn, Hans Löw, Heinrich Ammans Knecht, Regula, Heinrich Ammans Jungfrau, Anna Heiczin, Heinrich Ammans Jungfrau.» Das Mädchen Barbeli wurde später Wernher Schodolers Frau: Barbara Wirz vom Burgstal Ürikon.

Leider fehlt im Kommentarband jede Erklärung, warum das vorliegende Familienwappen die Ehre hatte, in die Chronik hineinzugeraten. Ist es wohl eine Huldigung Schodolers an seine Frau? Der Rasenstreifen mit den Blümlein erinnert an die Liebesgärtlein auf mittelalterlichen Bildern und Teppichen. Ist es eine Widmung für die Schwiegereltern? Das Wappen als Gönnerzeichen anstatt des Namens ist sehr häufig belegt. Hat Wirz das Werk vielleicht finanziell unterstützt? Schodoler wird als eher armer Mann beschrieben, während der Schwiegerpapa als einer der reichsten Zürcher galt. Die Chronik, die rein privat, ohne Auftrag einer Stadt (anders als beim Berner oder Luzerner Schilling) entstand, war wohl eine kostspielige Sache, denkt man nur an die weit über tausend Seiten und an die drei Paar mit Schweinsleder überzogenen Buchdeckel mit ihren kunstvollen Stempelprägungen und Schliessen aus Messing. Heinrich Wirz hat wohl den Werdegang des historischen Werkes mit Interesse verfolgt, war er doch der alten Tradition der Väter zugetan. Er tat den Schritt zur Reformation nicht, so wenig wie sein Schwiegersohn. Dies im Gegensatz zu seinem jüngsten Bruder Jakob Wirz, der ein Vertrauter Zwinglis war und sich aktiv als Ratsherr am Umschwung beteiligte. Sein Sohn war gar mit Zwinglis Stieftochter verheiratet. Von Heinrichs Charakterzügen wissen wir allerdings weiter nichts, ausser dass er als Vertrauensmann der Landleute im Waldmann-Handel eine ausgleichende, besänftigende Natur besessen haben muss.

### *Wernher Schodoler*

1490 wurde Wernher Schodoler in Bremgarten geboren. Vater, Grossvater und Urgrossvater amtierten als Schultheissen des Städtchens. Bei Vater Bullinger ging er zur Kirche. Den Sohn Heinrich Bullinger (der katholische Pfarrer war verheiratet und hatte Kinder) hat er kaum gekannt, da dieser 14 Jahre jünger war und er selber schon als 13jähriger in die Stadtschreiberei Bern in die Lehre kam. Dort übte er sich in Schriften, Schnörkeln und Initialen. Er lernte die altehrwürdigen Bücher mit ihrem Dekor kennen, so auch die Berner Chronik des Diebold Schilling, die er später kräftig kopierte. 19jährig wurde er Stadtschreiber von Bremgarten, nahm höchstwahrscheinlich an der Schlacht von Marignano teil (wie übrigens Heinrich Wirz auch), heiratete Barbara Wirz – vielleicht ging die Verbindung über die Familie von Cham, die Verwalter einer Pfründe in Bremgarten war – und wurde mit 30 Jahren Schultheiss von Bremgarten. Die Aufzeichnung der Chronik erstreckte sich von 1510–1535. Im Pestjahr 1541 musste er fünf Kinder dahinsterven sehen und erlag schliesslich selber der Pest.

### *Die Familie von Cham*

Zwischen 1401 und 1573, der Einbürgerung in Zürich und dem Aussterben, griff diese Familie wacker in die Zürcher Geschichte ein, stellte sie doch drei Stadtschreiber und zwei Bürgermeister, ferner drei Pröbste im Chorherrenstift Embrach. Eine alte Beziehung zwischen dem Dorf Cham im Kanton Zug und der Stadt Zürich ist nachgewiesen, indem 858 Ludwig der Deutsche der Fraumünsterabtei einen Hof in Cham vergabte, der bis 1477 von Zürich aus verwaltet wurde. Ob das Wappen der Gemeinde Cham, ein stehender Bär, auf die Wahl der Barentatze als Familienwappen einen Einfluss hatte, ist nicht auszumachen. Ursprünglich führte das Geschlecht genau wie die Wirz ein anderes Wappen. Agnes von Cham war laut Prof. H.G. Wirz die Tochter von Konrad von Cham, der von 1454–1483, also fast 30 Jahre lang, als Stadtschreiber der zentrale Kopf in Zürichs Verwaltung war. Noch bedeutender war sein Bruder Rudolf von Cham, der im Alten Zürichkrieg als Gesandter nach Wien ritt (1443), um vom Kaiser die Unterstützung gegen die Eidgenossen zu erlangen. Nach der bedenklichen Niederlage bei St. Jakob an der Sihl beliebte er als Vertreter Zürichs bei den Friedensverhandlungen mit den Eidgenossen in Baden (1444). Sein Ansehen geht daraus hervor, dass er schliesslich (1454) Bürgermeister wurde. Zwei Generationen später entspross dem Geschlecht nochmals

ein Mann, der es zum Bürgermeister brachte: Bernhard von Cham (1505–1571). Mit 24 Jahren begann er seine politische Laufbahn, durchlief alle möglichen Staatsämter, war Landvogt auf der Kyburg und in Wädenswil und wurde 1560 Bürgermeister. Ein Höhepunkt seiner Laufbahn war die Gesandtschaft zu Kaiser Maximilian II. auf den Reichstag zu Augsburg 1566. Die Memorabilia Tigurina berichten: «Hr. Burgermeister von Cham thate im Namen der Eydgenössischen Gesandten eine solche zierliche und wolgesetzte Red, dass der Kayser und die Reychs-Fürsten sich darüber höchlich verwunderet. Worauf er nicht allein die Bestätigung aller wol hergebrachten Eydgenössischen Freyheiten und Privilegien erhalten, sondern ihme noch das von höchst-gedacht Ihro Kaiserl. Majestät sein uhralt adeliches Waapen, mit einer goldenen Kron und adelichem Turnier-Helm vermehret und gezieret worden.»

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Bernhard von Cham schuld daran ist, dass die Familie Pestalozzi in Zürich ansässig wurde. Die Pestalozzi gehörten nicht zu den Glaubensflüchtlingen wie etwa die von Orelli oder die von Muralt. Da spielten Handelsbeziehungen, die den späteren Stammvater nach Zürich brachten. Der Zürcher Bürgermeister und Kaufmann schickte seinen Sohn Hans Bernhard in die Lehre nach Chiavenna (damals bündnerisch) im Austausch gegen Giovanni Antonio Pestalozzi von der dortigen grossen Seidenfirma. Hans Bernhard kehrte nach einigen Jahren heim, Johann Anton Pestalozzi aber blieb. Das Schicksal wollte es, dass Hans Bernhard von Cham der letzte Spross seiner Familie sein sollte (gestorben 1573), während sein Freund und Altersgenosse Pestalozzi mit reichlicher Nachkommenschaft gesegnet wurde, die in zahlreichen Zweigen noch heute fortlebt.

An die ausgestorbene, aber einst bedeutende Familie erinnert in Zürich ein steinernes von Cham-Wappen mit der Bärenatze. Es ist zu sehen am Haus zum Napf, dem Wohnhaus der Familie von Cham seit 1450 (Napfgasse, hinter der Konditorei Schober, heute Statistisches Amt der Stadt Zürich). Die abgeblätterte Inschrift unter dem Doppelwappen verweist auf Beatrix von Cham und ihren Mann Junker Marx Schultheiss, Kriegsrat in der Schlacht bei Kappel. Auch existieren im Landesmuseum zwei Glasscheiben mit dem Wappen der Familie von Cham.

Der nette Zufall will es, dass im Landesmuseum (im Raum 7, Heraldik) auf der Vorderseite einer Glasstellwand der kaiserliche Wappenbrief mit dem rot-goldenen Schild der Brüder Wirz von 1492 ausgestellt ist, während auf der Rückseite der Wappenbrief des Bernhard von Cham, den er 1566 von Kaiser Maximilian II. erhalten hat, prangt. So sind die beiden Wappen wiederum friedlich vereint.



Da am See im Ritterhuus,  
lueged mir gärn zum Faischter uus.  
Diä schöni Ussicht uf dä See,  
händ mir na niemäds anderscht gsee.  
I eisem Chämmerli, wo mir's schön händ,  
chömmer alles machä, was mir wänd.  
I dä Chuchi und i dä Zimmer,  
simmern gern gsie, scho immer.  
Mir fröied eis ufs nächschtmal sche,  
wider is Ritterhuus da anä z'cho.

Kunstturnerinnen -  
nationalmannschaft



## Von unseren Ritterhaus-Gästen

Vorbemerkung: Ob's eine Ärztesgesellschaft ist oder ein «Netz» von Fisch-Gourmets, ob ältere oder jüngere Semester, bei jeder unserer Führungen durch Kapelle und Ritterhaus sind welche dabei, die bei uns an einem Kellerfest, im Klassen- oder Konfirmationslager waren oder die Kapelle von einer Hochzeit her kennen, manchmal der eigenen.

In ungezwungener Folge möchten wir ab und zu von unseren Gästen berichten, noch lieber sie selbst berichten lassen. – Den Anfang macht eine Stammgruppe, der eidg. Kunstturnerinnen-Nachwuchs von Urs Straumann. Schon mehrmals haben sie die Üriker Augustfeier mit ihren leichtfüssigen Darbietungen aufgelockert und sind immer gern gesehene Gäste. – Die andere Gruppe war eine Gymnasialklasse der Kanti Wetzikon, welche ihre Arbeitswoche mit Prof. Dr. Hs. Aeppli als Segelwoche gestaltete. Dazu benötigt man bekanntlich einen See vor der Türe. Wir hatten ihn.

*Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon  
Bericht der Arbeitswoche der Klasse G6a vom 5. bis 11. Juni 83*

Dass man in der sechsten Klasse mit den Velos zum Lagerort fährt, ist doch eher aussergewöhnlich. Die meisten Klassen in dieser Stufe reisen ins Ausland, in der Hoffnung, mühsam erlernte Fremdsprachen endlich einmal im Alltagsleben anwenden zu können. Bei uns kam diese Art Arbeitswoche nicht zustande. Zum einen, weil wir vielleicht glaubten, wir hätten dies nicht nötig (...), zum andern, weil Herr Aeppli auf unseren Vorschlag, Segeln in Theorie und Praxis zu erlernen, sofort einstieg. Es liess sich niemand dadurch stören, dass dieses Lager am Zürichsee, sozusagen vor der Haustüre, stattfinden sollte.

Wir nisteten uns im Ritterhaus Üriker ein. Mit dem Ritterhaus hatten wir grosses Glück. Es ist sehr angenehm zu bewohnen. Gleich daneben befindet sich eine Kapelle, die von wilden Geigen- und Klarinettenimprovisationen heimgesucht wurde. Für den altehrwürdigen Bau war das sicher auch einmal eine Abwechslung. Die Hauptattraktion des Ritterhauses ist jedoch seine Lage direkt am See, wo wir einige schöne Abende und halbe Nächte mit Schwimmen, Waidlingfahren und Diskutieren verbrachten.

Zum Thema «Segeln in Theorie und Praxis» gesellte sich «Schiffe und Schifffahrt und deren Bedeutung in der deutschen Literatur und Kunst». Dies wurde uns von unserer Deutschlehrerin Frau Hostettler vermittelt. Das Programm der einzelnen Tage sah immer sehr ähnlich aus – auch in meteorologischer Hinsicht. Während des Frühstücks zogen jeweils herrliche Gewitter auf, die bis elf Uhr anhielten, bevor sie sich Richtung Obersee verzogen. Für die Theoriestunden des Vormittags stand uns der in nächster Nähe gelegene «Hecht»-Saal der Gemeinde Stäfa zur Verfügung.

Im physikalischen Teil stand die Beurteilung der Kräfte, die auf das Boot einwirken, im Vordergrund: Die Windkraft auf verschiedenen Kursen, die Wasserkraft und die Stabilitätsprobleme unterschiedlicher Bootstypen (z. B. warum eine Yacht nicht kentert). Neben allgemeinen Berechnungen waren wir immer wieder mit numerischen Beispielen beschäftigt, welche auf Boote zutrafen, die wir in der Praxis verwendeten. Ergänzt wurde der praktische Teil durch einen Überblick über die Geschichte des Segelns.

Im literarischen Teil liess sich die Geschichte des Segelns in Texten aus verschiedenen Jahrhunderten nachvollziehen. Das Spektrum war breit gefasst: von griechischen und biblischen Texten zur Literatur des Mittelalters und des Barocks, von der Klassik zur Romantik, von C. F. Meyer zu Max Frisch. Uns wurde allmählich klar, wie wichtig das Schiff für den Menschen auch als Symbol ist. Denn nicht nur als Reise auf festem Boden erfährt der Mensch seine Existenz, er erfährt sie ebenso häufig als Fahrt auf unsicherem Grund, preisgegeben den unberechenbaren Mächten der Natur, dem Wasser und dem Wind. Bald wird diese Lebensfahrt als Segen erfahren, als Aufbruch ins Neue, Offene, bald als Fluch, in die Zerstörung. Nicht selten wird das Schiff als Sinnbild für den Staat («Das Boot ist voll») oder gar für die ganze Erde angesehen. So überrascht es auch nicht, wenn unsere Sprache voll von Metaphern aus der Schifffahrt ist.

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen des praktischen Segelns. Herr Aeppli hatte einige seiner Segelfreunde, die ihre eigenen Boote mitbrachten, als Instruktoren gewonnen, so dass wir uns auf sechs Schiffe verteilen konnten. Was am Morgen berechnet worden war, liess sich am Nachmittag bestätigen oder auch nicht. Die rein intellektuelle Arbeit wurde ergänzt durch die Beobachtung der Segelstellungen, Manöverübungen, das Erlernen der wichtigsten Knoten und der Bootspflege.

Der Wind blies zwar selten mit der gewünschten Kraft, was uns zwang, die Segel um so sorgfältiger zu regulieren und den Kurs genauer



zu steuern. An sich nicht ganz ideale Verhältnisse wurden so zum Gewinn. Am letzten Nachmittag legte der Wind doch noch einiges zu, so dass unsere Boote zeitweise kräftig krängten. Es ist ein ergreifendes Erlebnis, in einem Boot über den See zu schnellen, von einer Energie getrieben, die weder stinkt noch lärmt. Uns berührte auch die Auseinandersetzung des Menschen mit den Naturelementen, die man in unserer zivilisierten Welt nicht mehr findet. Segeln ist ein begeisternder Sport, der auch ein grosses Stück Abenteuer mit sich bringt. Ich glaube, dass viele von uns den Segelsport weiterverfolgen werden, denn in dieser Arbeitswoche wurden wir richtig dazu «verführt».

Als intensiv erlebter Unterricht ist uns diese Arbeitswoche eine unvergessliche Erinnerung an unsere Schulzeit, die ja bald zu Ende geht. Zwischenmenschliche Beziehungen und das gegenseitige Verständnis wurden gefestigt oder aufgebaut, was auch in der Schule wichtiger ist als blosses Erlernen von  $x^2$  und *passé simple*.

Valentin Marti  
Siegeline Geisel  
Martin Sauter  
Lars Capol

## *Trainingslager des Kunstturnerinnen-Nachwuchskaders*

### *Der 1. August im Ritterhaus*

Mir gefällt das Ritterhaus so gut, weil es am Zürichsee liegt. Am 1. August stellten wir einen Tanz und eine Pyramide vor. Danach liessen die Erwachsenen und die Turnerinnen Feuerwerke ab. Weil es so einen grossen Platz um das Ritterhaus hat, konnten wir Tische und Bänke aufstellen. Es gab ein feines Nachtessen. Wir machten auf dem Grill Spiessli, Bratwürste und Servelas. Dazu gab es viele verschiedene Salate. Die Nachwuchsturnerinnen mussten um 10 Uhr ins Bett. Die Erwachsenen blieben bis spät in die Nacht draussen beim Ritterhaus. Ich hoffe, dass ich das nächste Jahr wieder im Ritterhaus logieren kann.

Auf bald

Jocelyne Sägesser

### *1. August im Ritterhaus*

Der 1. August fällt immer auf unser Sommertrainingslager. Jedes Jahr machen wir ein grosses Fest. Wenn das Wetter nicht mithielt, festeten wir im heimeligen Cheminée Keller. Dort grillierten wir Spiessli und Steaks und liessen es uns schmecken. Zudem machten wir Turnerinnen kleine Vorstellungen und Spiele für unsere Gäste, welche unsere Eltern waren. Aber bei schönem Wetter liessen wir unsere Feuerwerke auf der grossen Wiese vor dem Ritterhaus knallen.

Wir freuen uns jetzt schon, das nächste Jahr den 1. August im Ritterhaus verbringen zu können.

Theres Häfliger

# Als die Üriker den Stäfnern ihr Wasser verkauften

Arnold Egli

Vorbemerkung: Anregung und Dokumente stammen von einem historisch interessierten Mitglied der Ritterhausvereinigung, *Herrn Adolf Brunner*, Stäfa, dem wir dafür herzlich danken.

Es war einmal... ist man versucht zu sagen, doch ist es erst neunzig Jahre her, anno 1894: Wer damals Wasser brauchte zum Trinken, Tränken, Kochen oder Waschen, der musste selber sehen, wie und wo er dazu kam. Bei der Gemeindeverwaltung jedenfalls war Anklopfen vergebens: Für Wasser war sie weder zuständig noch verantwortlich. Allerdings stellte die Gemeinde bei Bränden das Löschfahrzeug, wobei das Wasser nach ungeschriebenem Recht bei der nächstgelegenen Möglichkeit bezogen wurde, aber damit hatte es sich.

Wie es um die Wasserversorgung in unserer Gemeinde 1894 bestellt war, sagt uns die im gleichen Jahr erschienene erste Stäfner Chronik in wenigen Sätzen: «Abgesehen von zahlreichen Laufbrunnen von Genossenschaften und Privaten bringen bis jetzt drei Hauptleitungen beträchtliche Wassermengen in zahlreiche Häuser von Oetikon, Oberhausen und Uelikon. Die Quelle der ältesten derselben befindet sich auf der Terrasse unterhalb des Frohbergs und speist auch den Schulhausbrunnen auf Kirchbühl; diejenige der zweiten Leitung entspringt im Geienmoos, während die jüngste unter ihnen das altberühmte Wannenwasser zu Tal führt. Die Erstellung dieser Wasserversorgungen war *Privatsache*. Für die Ortschaften Riet, Mies, Dorf, Kreuz und Kehlhof ist die Anlage einer derartigen Wasserversorgung erst noch im Stadium des Projektes.» Es erstaunt, dass der Chronist in seiner Aufzählung die Laubisrüti, die Fangen, das Moritzli, überhaupt Üriker bis zum «Hecht» hinunter, nicht erwähnt. Denn die Initiative zu diesem Unternehmen ging von Üriker aus, und die eben gegründete Genossenschaft liess sich im Handelsregister unter dem Namen «Wasserversorgung Üriker» eintragen. Dieselbe sicherte sich vertraglich die nötigen Quellen in der Torlen, legte die Leitungen rasch, zielbewusst und so grosszügig, dass sich Bezüger bis zum Kreuz Stäfa, ja darüber hinaus bis zu den Unteräckern anschliessen konnten. Schon

zwei Jahre später erwarb die politische Gemeinde die 18 Hydranten stäfawärts, und 1899 anerkannte die kantonale Brandassekuranz *Qualität* und Gemeinnützigkeit des Unternehmens durch eine nachträgliche Subvention.

Die nachstehend abgedruckten Dokumente umfassen

- a) das Gründungsprotokoll der Genossenschaft
- b) den Kaufvertrag mit der Gemeinde Stäfa über die 18 Hydranten
- c) den Subventionsbeschluss der kt. Polizeidirektion auf Antrag der Brandassekuranz mit Bedingungen
- d) den Plan der ganzen Anlage

Sicher hatte das Bedürfnis nach einer solchen Anlage schon lange bestanden; man kann sich fragen, warum die Verwirklichung zu diesem Zeitpunkt erfolgte.

Da erscheint es plötzlich nicht mehr zufällig, dass im gleichen Jahr 1894, im März, die rechtsufrige Zürichseelinie eingeweiht wurde, mit zwei Bahnhöfen auf Stäfner Gemeindegebiet! Zwei Jahre später kam das erste Sekundarschulhaus auf Kirchbühl – vorher war man nur eingemietet – und die erste Turnhalle! Geht man ein wenig zurück, so stösst man 1889 auf die neue Kirchenglocke, dann die neue Orgel und 1892 auf die erste Kirchenheizung seit die Kirche bestand. Es scheint tatsächlich, als habe der Eisenbahnbau alle unternehmenden Geister geweckt: Stäfa sollte und wollte als fortschrittliche moderne Gemeinde ins neue Jahrhundert eintreten.

Nur so wird es erklärlich, dass zwei bedeutende gotische Balkendecken aus Üriken ins Museum wanderten, sie waren nicht mehr zeitgemäss! Dagegen liess man sich für die Rolle eines Eisenbahnknotenpunktes begeistern und eröffnete mit Beginn des neuen Jahrhunderts die neue Bahnverbindung ins Zürcher Oberland, die Üriken-Bauma-Bahn. Jene Bahn fährt nicht mehr; die «Wasserversorgung Üriken» wurde 1909 von der Gemeinde erworben und ging ins zentrale Wasserleitungsnetz der Gemeinde ein.

Denkwürdig wird die unglaubliche Unternehmungslust des kleinen Üriken zur Zeit der letzten Jahrhundertwende doch bleiben.

Wasserversorgungsurkunde für die  
Titl. Genossenschaft WASSERVERSORGUNG UERIKON

Datiert 4. Dezember 1894 – Grundprotokoll O.-W. Bd. 27 p. 584/88.

Nachdem sich ergeben:

1. Unterm 7. März 1894 haben sich sieben verschiedene Grundbesitzer in der Ortschaft Uerikon-Stäfa zu einer Genossenschaft organisiert, welche zum Zweck hat, Uerikon, besonders das dortige Bahnhofquartier mit gutem Quellwasser zu versehen, und durch eine entsprechende Hydrantenanlage vor Feuersgefahr zu schützen.
2. Dieses Projekt ist nun vollständig realisiert worden, durch Wasserankäufe, Erstellung von Wasserleitungen, eines Reservoirs, Hydranten, etc.
3. Diese Genossenschaft hat sich unter der Firma WASSERVERSORGUNG UERIKON ins Handelsregister eintragen lassen, eine Vorsteherschaft gewählt, Statuten, sowie ein Betriebsreglement festgestellt, welche über die inneren Verhältnisse der Genossenschaft und die Benutzung der Genossenschaftsgüter genügend Aufschluss geben.
4. Alle diese Verhältnisse haben nun auch Fertigungen durch das Grundprotokoll zur Nothwendigkeit gemacht und es wurden diese verschiedenen Manipulationen, alsdann doch wieder mit einander im Zusammenhang stehend, in dieser Urkunde niedergelegt, wie folgt:

Art. I. – Die Genossenschaft WASSERVERSORGUNG UERIKON hat folgendes Wasser erworben, welches derselben hiemit zu Eigenthum zugefertigt wird:

- A. Von Jacob Pfenninger-Hürlimann, Heinrichen Sohn, von und im Riedt-Stäfa:
1. Eine in ca. 48 Aren Wiesen und Riedt in der Thorlen, des Abtreters (vide oben) entspringende Brunnenquelle, wie solche daselbst bereits gefasst und abgeleitet worden ist.  
Nota: Von obiger Quelle aus zieht sich in östlicher Richtung bis an den Rand des Thorlentobels ein Sammelgraben, der sich ausschliesslich im Lande des Jacob Pfenninger-Hürlimann befindet.
  2. Eine ca. 15 m von obiger Quelle im nämlichen Grundstück entspringende, dato aber noch nicht gefasste Brunnenquelle.

Neu bestellte Servituten:

1. Die jeweiligen Eigenthümer dieser Brunnenquellen Ziff. 1 & 2. und des in der Nota oben erwähnten Sammelgrabens, dato Erwerberrin, sind jederzeit berechtigt, benannten Realitäten nachzugehen, nachzugraben, zu öffnen und abzuleiten, jedoch mit der Verpflichtung, das Land jeweilen wieder in den ehevorigen Zustand zu stellen und den belasteten Eigenthümer für den dadurch entstehenden Schaden angemessen zu entschädigen.
2. Der Abtreter, resp. der jeweilige Besitzer seiner ca. 48 Aren Wiesen und Riedt in der Thorlen ist jederzeit berechtigt, bei dem auf der Grenze zwischen dem berechtigten Grundstück und 89 Aren Wiesen in der Thorlen des August Pfenninger, Plattenau angebrachten Ziehbrunnen jederzeit nach Belieben Wasser zu holen, jedoch nur so, dass der Genossenschaft hierdurch kein Schaden entsteht.

B. Von August Pfenninger, Plattenau, Stäfa:

Das in seinem ca. 89 Aren grossen Wiesland in der Thorlen-Stäfa entspringende Quellwasser, wie solches daselbst bereits gefasst und abgeleitet ist.

Neu bestellte Servituten:

1. Die jeweiligen Eigenthümer obigen Quellwassers, dato Erwerberrin, sind jederzeit berechtigt, benannten Realitäten nachzugehen, nachzugraben, dieselben zu öffnen und abzuleiten, jedoch mit der Verpflichtung, das Land jeweilen wieder in den ehevorigen Stand zu stellen und den belasteten Eigenthümer für den dadurch entstehenden Schaden angemessen zu entschädigen.
2. Der Abtreter, resp. der jeweilige Besitzer seiner ca. 89 Aren Wiesen in der Thorlen mit der darauf stehenden Scheune No. 510 ist berechtigt, wenn er in Letzterer Vieh unterbringen würde, bei dem von der Genossenschaft auf der Grenze zwischen dem berechtigten Grundstück und ca. 4.8 Aren und Riedt in der Thorlen des Jacob Pfenninger-Hürlimann im Riedt angebrachten Ziehbrunnen das für fragliches Vieh notwendige Wasser zu holen, jedoch nur so, dass der Genossenschaft dadurch kein Schaden entsteht.

Art. II. – Das in Art. I oben sub litt. A und litt. B bezeichnete Wasser wird nun mittelst einer Leitung aus glacierten Thonröhren in ein WASSERRESERVOIR geleitet, welches in ca. 81 Aren Reben, Wiesen und Riedt des August Hasler, Landwirt auf der Rüti-Stäfa sich befindet und

dasselbst das Recht auf seinen Bestand besitzt. Von diesem Reservoir aus führt eine eiserne Wasserleitung durch folgende Grundstücke:

1. Durch das bezeichnete Land des August Hasler auf der Rüti-Stäfa, ca. 81 Aren Reben, Wiesen und Riedt,
2. Durch ca. 32 Aren Wiesen im hintern Aebnet, des Joseph Müller-Ott in Zürich,
3. Den östlichen Theil von ca. 194 Aren Wiesen und Reben in der Fangen, des Rud. Widmer, daselbst,
4. ca. 210 Aren Riedt und Wiesen, Weid genannt, des Werner Baur Moritzberg,
5. ca. 12 Aren Riedt und Wiesen in der Fangen, des Johannes Pfenninger in der Brünishausen,
6. ca. 129 Aren Baumgarten und Wiesen, des Werner Baur im Moritzberg,
- 7.7. ca. 24,5 Aren Baumgarten des Gottlieb Ryffel in Uerikon; Der Leerlauf des Reservoirs führt von Letzterem aus in östlicher Richtung durch ca. 16 Aren Waldung im Reutetobel des Werner Dändliker im Riedt, Rechtsnachfolger des Rudolf Dändliker, ins Thorlentobel hinunter.

Alle diese sub Ziff. 1 à 7 benannten Grundstücke, sowie das oben erwähnte 16 Aren grosse Stück Waldung des Werner Dändliker werden mit der Servitut des Durchleitungsrechtes belastet. Wenn früher oder später die Leitungen für Reparaturen aufgebrochen werden müssen, so ist der dadurch entstehende landwirtschaftliche Schaden von den Berechtigten jeweilen angemessen zu vergüten.

B. Die dringlichen Rechte dritter Personen auf den belasteten Grundstücken, welche älter sind, als dieser Vertrag, werden vorbehalten und gewahrt.

Ausser durch die oben erwähnten Grundstücke führt die Leitung durch das öffentliche Gebiet der Strassen: Moritzberg-Uerikon-Seestrasse und in einer Abzweigung am Hause des Otto Habersaat vorbei bis in die Strasse I. Classe beim Bahnhof.

An der ganzen Leitung bestehen dato sechs Hydranten, die von der Genossenschaft unterhalten werden.

Art. III. – Die Genossenschaft hat nun für die in gegenwärtiger Wasserversorgungs-Urkunde enthaltenen Eigentumsabtretungen und Servitutsberechtigungen folgende Entschädigungen bezahlt;

- |   |            |
|---|------------|
| 1. an Jacob Pfenninger-Hürlimann im Riedt-Stäfa:<br>für die Abtretung der Quelle sub litt A.Ziff.1                          | Fr. 400.—  |
| für die Abtretung der Quelle sub litt A.Ziff.2  | Fr. 100.—  |
| für die Legung des Sammelgrabens und ca. 92 m<br>Durchleitungsrecht   | Fr. 250.—  |
| 2. an August Pfenninger, Plattenau-Stäfa<br>für die Abtretung der Quelle sub litt: B  | Fr. 600.—  |
| für Durchleitungsrecht; 82 m à 50 cts.  | Fr. 41.—   |
| 3. an August Hasler zum Rütihof-Stäfa:<br>für das Recht zur Erstellung eines Reservoirs und<br>Durchleitungsrecht, 175 m    | Fr. 270.—  |
| 4. an Werner Dändliker, Kirchenpfleger im<br>Riedt-Stäfa:<br>für das Recht zur Legung des Leerschusses und<br>Kulturschaden | Fr. 110.—  |
| 5. an Joseph Müller-Ott in Zürich III<br>für Durchleitungsrecht, 76 m à 70 cts.   | Fr. 53.20  |
| 6. an Rudolf Widmer, Fangen-Stäfa:<br>für Durchleitungsrecht, 138 m à 80 cts.   | Fr. 110.40 |

Nota: Die sub Ziff. 5 & 6 benannten Beträge von Fr. 53.20 cts. und Fr. 110.40 cts. wurden von der Genossenschaft an die Notariatskanzlei Stäfa ausbezahlt zu Handen der Creditoren, der auf dem vom Durchleitungsrecht betroffenen Grundstücken lastenden Briefe, sofern solche hierauf Anspruch erheben.

Die nachbenannten drei Grundeigenthümer:

- |                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| 1. Werner Baur, Moritzberg    | } Uerikon |
| 2. Johs. Pfenninger, Schooren |           |
| 3. Hptm. Gottlieb Ryffel      |           |

gestatten der Genossenschaft das Durchleitungsrecht durch ihre sub Ziff. 4.5.6. & 7. erwähnten Grundstücke ohne irgendwelche Entschädigung.

Gefertigt Stäfa am 4. Dezember 1894

Notariatskanzlei Stäfa  
gez. J.J. Egli  
Landschreiber

Besiegelt  
Meilen, den 4. März 1895

Der Bezirksgerichtspräsident  
gez. W. Büeler

KAUFBRIEF per Frkn, 8150.—

Die Genossenschaft WASSERVERSORGUNG UERIKON-STÄFA, vertreten durch Hauptmann Gottlieb Ryffel in Uerikon, als Präsident, und Gotth. Ruh daselbst als Aktuar haben verkauft und zu Eigentum übertragen an die POLITISCHE GEMEINDE STÄFA heute vertreten durch Gemeinderat Fr. Baumann-Jenny zu Stäfa, was folgt:

Die an ihrem Leitungsnetz für die Wasserversorgung Uerikon, Riedt, Mies, Dorf neu erstellten 18 Hydranten und den nötigen Schiebern zur beliebigen Benutzung in Brandfällen und zu Feuerwehrrzwecken gemäss dem von der Gemeinde Stäfa für Hydranten-Anlagen aufgestellten Regulativ vom 20. März 1887.

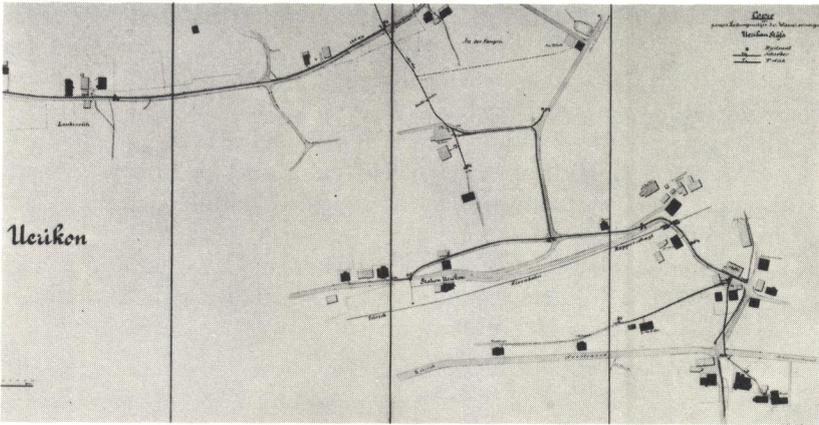
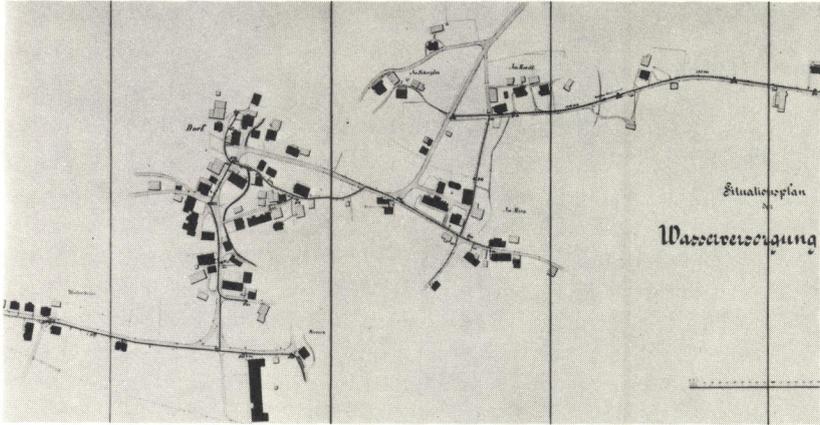
Der Kaufpreis beträgt Fr. 8150/Franken achttausend, einhundert und fünfzig/welche heute baar bezahlt worden sind.

WEITERE BESTIMMUNGEN

- + : Von der Gemeinde Stäfa als zu den bestehenden hinzu notwendig erachtende neue Leitungen und Hydranten dürfen nur mit Zustimmung beider Teile (Käufer und Verkäuferschaft) erstellt werden. Die bezüglichen Kosten für Neuerstellung hat die Gemeinde zu tragen.
- 2. Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, die im Sinne von Art. 1 neu zu erstellenden Leitungen zu benutzen und an allfällige Abonnenten Wasser abgeben zu können, hat dann aber in diesem Fall die Kosten der Unterhaltung der bezüglichen Leitung der Gemeinde Stäfa abzunehmen.
- 3. Die gegenwärtig bestehende Hydrantenanlage und allfällig neu zu erstellende Hydranten gemäss Art. 1 oben werden dem Hydranten-Regulativ dat. 20. März 1887 unterstellt.

Gefertigt Stäfa den 10. Mai 1897

NOTARIATSKANZLEI STÄFA



# Jahresrechnung 1984

## A. VEREINSRECHNUNG

(vom 1. März 1984 bis 28. Februar 1985)

### Einnahmen

<i>A. Allgemeines</i>			
Zinsen angelegter Gelder . . . . .		1 187.35	
Beiträge öffentlicher Güter:			
Gemeinde Stäfa 1984 . . . . .	500.—		
Kt. Zürich: Neeracher Ofen. . . . .	<u>7 961.50</u>	8 461.50	
Mitgliederbeiträge:			
Lebenslängliche Mitgliedschaft. . . . .	630.—		
Ordentliche Jahresbeiträge . . . . .	<u>12 967.—</u>	13 597.—	
Geschenke und Zuwendungen			
Jucker & Diggelmann AG. . . . .	428.—		
Diverse. . . . .	<u>124.—</u>	552.—	
Verkauf von Jahrheften, Karten usw. . . . .		<u>1 122.50</u>	24 920.35
 <i>B. Liegenschaften</i>			
Mietzins Ritterhaus (siehe Betriebsrechnung) . . . . .		7 500.—	
Mietzins Burgstall . . . . .		32 275.—	
Mietzins Kapelle:			
Ref. Kirchgemeinde . . . . .	1 500.—		
Röm.-kath. Kirchgemeinde . . . . .	750.—		
aus Betriebsrechnung . . . . .	<u>2 500.—</u>	<u>4 750.—</u>	44 525.—
 <i>C. Entnahme Renovationsfonds . . . . .</i>			
			<u>10 000.—</u>
Total Einnahmen . . . . .			<u>79 445.35</u>

## Ausgaben

### A. Allgemeines

Verwaltungsauslagen . . . . .	70.50	
Jahresberichte . . . . .	11 426.85	
Diverse Auslagen und Drucksachen . . . . .	<u>2 656.15</u>	14 153.50

### B. Liegenschaften

Schuldzinsen		
Hypothekarzinsen . . . . .	10 462.50	
Kapellenfonds . . . . .	<u>709.—</u>	11 171.50
Unterhalt der Liegenschaften		
Burgstall . . . . .	23 518.50	
Ritterhaus und Kapelle (Neeracher Ofen 15 923.—) . . . . .	<u>21 525.10</u>	45 043.60
Beleuchtung und Heizung . . . . .		1 033.—
Unterhalt der Brandmeldeanlage . . . . .		930.—
Gebühren, Abgaben, Versicherungen . . . . .		1 773.50
Unterhalt Liegenschaft «Blumenhalde» . . . . .	<u>5 293.75</u>	<u>65 245.35</u>
Total Ausgaben . . . . .		<u>79 398.85</u>

## Abrechnung

Total Einnahmen . . . . .	79 445.35
Total Ausgaben . . . . .	<u>79 398.85</u>
Mehreinnahmen 1984/85 . . . . .	<u>46.50</u>

## Bilanz per 28. Februar 1985

### *Aktiven*

Kontokorrent Sparkasse Stäfa . . . . .	26 464.55	
Sparheft Bank Leu AG, Stäfa . . . . .	4 875.05	
Postcheckkonto . . . . .	<u>70.70</u>	31 410.30
Diverse Guthaben . . . . .		415.55
Liegenschaften . . . . .		320 000.—
Mobiliar . . . . .		<u>1.—</u>
Total Aktiven . . . . .		<u>351 826.85</u>

### *Passiven*

<b>Hypotheken</b>		
Ritterhaus und Kapelle . . . . .	75 000.—	
Burgstall . . . . .	<u>185 000.—</u>	260 000.—
<b>Rückstellung für Renovationen</b>		
Saldo 1983/84. . . . .	36 000.—	
Einlage aus Betriebsrechnung . . . . .	5 000.—	
Einlage aus Saldo Aufhebung H.-Senn-Fonds. . . . .	<u>5 300.—</u>	
Zwischenstand . . . . .	46 300.—	
Entnahme. . . . .	<u>10 000.—</u>	36 300.—
Rückstellung für bestellten Weidling. . . . .		8 680.—
Kapellenfonds: Schuld inkl. 4% Zins. . . . .		18 433.95
Reinvermögen. . . . .		<u>28 412.90</u>
Total Passiven. . . . .		<u>351 826.85</u>

### Ausweis

Vermögen am 1. März 1984 . . . . .		28 322.75
Zunahme Jahresrechnung . . . . .		46.50
Restsaldo Aufhebung H.-Senn-Fonds . . . . .		<u>43.65</u>
Reinvermögen am 28. Februar 1985 . . . . .		<u>28 412.90</u>

## Kapellenfonds

Vermögen am 1. März 1984 . . . . .	16 994.95
Spenden bei Privatanlässen (Hochzeiten) . . . . .	1 452.—
Zinsgutschrift . . . . .	<u>709.—</u>
Zwischenstand . . . . .	19 155.95
Aufwendungen:	
General- und Nachstimmung Orgel . . . . .	454.—
Dachreparaturen . . . . .	<u>268.—</u>
	<u>722.—</u>
Vermögen am 28. Februar 1985 . . . . .	<u>18 433.95</u>

## Hans-Senn-Fonds

Vermögen am 1. März 1984 . . . . .	17 743.65
Entsprechend dem Willen des Spenders wird der Fonds aufgelöst (siehe Tätigkeitsbericht, S. 6)	
Kauf eines neuen Weidlings:	
Anzahlung . . . . .	3 720.—
Überweisung auf Konto	
«Rückstellung für bestellten Weidling» . . . . .	<u>8 680.—</u>
	12 400.—
Überweisung an Renovationsfonds. . . . .	5 300.—
Überweisung des Restbetrages (siehe «Ausweis») . . . . .	<u>43.65</u>
	<u>17 743.65</u>
Vermögen am 28. Februar 1985 . . . . .	<u>—.—</u>

Üriikon, 28. März 1985

Der Quästor: *Fred Haab*

## Bericht der Kontrollstelle

an die Generalversammlung der Mitglieder der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung des uns von der Generalversammlung erteilten Auftrages haben wir die vorliegenden Jahresrechnungen 1984 (Vereinsrechnung, Betriebsrechnung und Rechnung über den Kapellenfonds) der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa geprüft.

Wir stellen fest, dass die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen aus den ordnungsgemäss geführten Büchern hervorgehen. Die Postcheck- und Bankguthaben wurden durch entsprechende Saldobestätigungen ausgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für ihre gewissenhafte Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Üriikon, 30. März 1985

Die Revisoren: *Hans Hasler, Arnold R. Pünter*

## B. BETRIEBSRECHNUNG RITTERHAUS UND KAPELLE

(vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1984)

<i>Einnahmen</i>		
Ritterhaus . . . . .		40 687.—
Kapelle (inkl. Gottesdienste: 2250.—) . . . . .		12 570.—
Zins Bankkonto . . . . .		<u>64.90</u>
Total Einnahmen 1984 . . . . .		<u>53 321.90</u>
<i>Ausgaben</i>		
Ritterhaus:		
Ordentliche Betriebsausgaben . . . . .	23 606.40	
Reparaturen und Unterhalt . . . . .	2 445.80	
Neuanschaffungen . . . . .	<u>3 089.70</u>	29 141.90
Kapelle:		
Ordentliche Betriebsausgaben . . . . .		4 764.95
Abgaben an Vereinsrechnung:		
Miete Ritterhaus . . . . .	7 500.—	
Miete Kapelle (inkl. Gottesdienste) . . . . .	<u>4 750.—</u>	<u>12 250.—</u>
Total Ausgaben 1984 . . . . .		<u>46 156.85</u>
<i>Abrechnung</i>		
Total Einnahmen . . . . .		53 321.90
Total Ausgaben . . . . .		<u>46 156.85</u>
Betriebsüberschuss 1984 . . . . .		<u>7 165.05</u>

### Bilanz per 31. Dezember 1984

<i>Aktiven</i>		
Postcheckkonto 87-3402 Guthaben . . . . .	1 192.10	
Bankkonto ZKB Stäfa . . . . .	2 103.90	
Diverse Guthaben . . . . .	638.60	
<i>Passiven</i> . . . . .		—.—
Betriebsvermögen per 31. Dezember 1984 . . . . .		<u>3 934.60</u>
	<u>3 934.60</u>	<u>3 934.60</u>

### Ausweis

Betriebsvermögen per 31. Dezember 1983 . . . . .		1 769.55
Betriebsüberschuss 1984 . . . . .		7 165.05
Überweisung an Renovationsfonds der Ritterhaus-Vereinigung . . . . .	5 000.—	
Betriebsvermögen per 31. Dezember 1984 . . . . .	<u>3 934.60</u>	
	<u>8 934.60</u>	<u>8 934.60</u>

Üriikon, 28. März 1985

Die Rechnungsführerin: *D. Röhliisberger*

## Verzeichnis der Neumitglieder seit Ausgabe des Jahrbuches 1983

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Frau Ruth Amstein                              | Herr Andris Füll                    |
| Herr Urs Altorfer                              | L Frl. Margrith Forrer              |
| Herr und Frau Peter und Rita Astfalck          | L Herr Dr. med. dent. A. Greuter    |
| Herr Bahattin Ayranci                          | L Frau Martha Hebeisen              |
| Herr Karl Baumgartner                          | Herr Jürg H. Heberlein              |
| Herr Dr. med. Emil Berger                      | Herr Fritz Hermann                  |
| Herr Felix Binder                              | Herr Hans J. Hochuli                |
| Herr Dr. Anton Blatter                         | Frau Marlies Holzer                 |
| L Herr Felix Bosshard                          | Frau Ursula Kellner                 |
| Herr Dr. phil. Felix Bosshard                  | Herr Werner Kälin                   |
| Herr Huldrych Britt                            | Herr Hans Keller                    |
| L Herr Rolf Brunner                            | Herr Werner Ingold                  |
| L Herr Hanspeter Büchi                         | Herr Fritz Inhelder                 |
| Herr Dr. Yasar Deger                           | Herr Siegfried Strobel              |
| Herr Heinz Disler                              | Herr Robert W. Zeller               |
| Herr Chaspar Egler                             | <i>alle Stäfa</i>                   |
| Herr Konrad Alder                              | Herr Ueli Hofmann                   |
| Herr Kurt von Arx                              | Herr Raymond Julita                 |
| Herr Jean-Pierre Beer                          | Herr und Frau Hans und Ruth Keller  |
| Herr Francesco Beghetti                        | Herr Walter Keller                  |
| Herr Dr. Ruedi Bentz                           | Herr Eduard Leemann                 |
| Frau Ida Blöchliger                            | Herr Hans Luther                    |
| L Herr Andreas Eugster                         | Herr Reto Manella                   |
| Herr Hans Christian Gafner                     | Herr Dr. Hans Meili                 |
| Herr Walter Gautschi                           | L Herr Hansjürg Oesterle            |
| Herr Ernst Girschweiler                        | Herr Hans Schättli                  |
| L Herr Herbert Graber                          | Herr Günther Schierz                |
| Herr Fritz Grimm                               | Herr Gerold Saladin                 |
| Herr Dr. Hermann Gehrig                        | Herr und Frau Urs und Ursula Suter  |
| Herr Hans U. Hasler                            | Herr Hugo Steinhauer                |
| Herr Jürg Hasler                               | Herr Werner Wenzler                 |
| Frau Margareta Hasler                          | Herr Niklaus Zahner                 |
| Frau Erna Huber                                | <i>alle Ürikon</i>                  |
| Herr Ottokar Fries, Hombrechtikon              | Herr Pfr. Thomas Preiswerk, Sissach |
| L Herr Ernst Meier, Horgen                     | Herr Jan Berger, Wetzikon           |
| Herr Ernst-Louis Bingisser, Kempraten          | Herr Dr. David Syz, Zumikon         |
| Herr u. Frau Zoltán u. Kath. Arkosi, Männedorf | Herr Elio Alex Farry, Zürich        |
| Herr Willi Jetzer, Männedorf                   | Herr Conrad Schindler, Zürich       |
| Herr Walter Eggli, Oetwil am See               | Herr Daniel Wild, Zürich            |
| L = Lebenslängliche Mitgliedschaft             |                                     |

### Mitgliederbewegung

Stand Ende April 1985

Bestand laut Jahrbuch 1983 . . . . .		937
Eintritte (davon 10 lebenslänglich) . . . . .	+ 79	
Austritte . . . . .	- 46	+ 33
Heutiger Mitgliederbestand . . . . .		<u>970</u>
Lebenslängliche Mitgliedschaft (gem. § 4 der Statuten) . . . . .		235
Übrige Mitglieder . . . . .		735
Total wie oben . . . . .		<u>970</u>